

<b>Gemeinde Möhnesee</b> <small>Kreis Soest</small> <b>Die Bürgermeisterin</b>	<b>Vorlage Nr. 52/ 2024</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

<b>TOP 2</b>	<b>Parkraumbewirtschaftung – Anlage 1 zur Parkgebührensatzung der Gemeinde Möhnesee</b>
<b>Fachbereich:</b>	<b>FB Zentrale Dienste / Ordnung / Soziales</b>
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Herr Wolff</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Herr Wolff</b>

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
02.05.2024	Wirtschaftsausschuss (Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Klimaschutz)	2				

<b>I. Beschlussvorschlag</b>
------------------------------

Muss sich aus der Beratung ergeben.

<b>II. Sachdarstellung</b>	-	<b>Begründung</b>	-	<b>Bewertung</b>
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Mit Schreiben vom 12.03.2024 beantragte die SPD-Fraktion, dass der Wirtschaftsausschuss den TOP „Parkraumbewirtschaftung – Anlage 1 zur Parkgebührensatzung der Gemeinde Möhnensee“ aufnehmen solle. (Anlage 1)

Die SPD-Fraktion sieht die Notwendigkeit, die mit der am 01.05.2023 in Kraft getretenen Änderung der Anlage 1 zur Parkgebührenordnung der Gemeinde Möhnensee hinsichtlich der mit dieser Änderung in der Parkraumbewirtschaftung hinzugekommenen Standorte, insbesondere des Parkstreifens am Wildpark in Völlinghausen, zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Begründet wird dies damit, dass sich Probleme bei diesen Standorten zeigen würden. So habe der Ortsvorsteher Johannes Mertens mitgeteilt, dass es „nicht nur zu negativen Wechselwirkungen für den Förderverein Wildpark gekommen ist, sondern auch zu Konflikten zwischen den Besuchern und Anwohnern durch ausweichendes Parken im Wohngebiet kommt.“ Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Grundstücke, auf denen Parkgebühren erhoben werden, auch im Eigentum der Gemeinde stehen, da angeblich Hinweise auf die Bewirtschaftung fremder Flächen vorlägen.

Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich Folgendes ausgeführt:

### **1. Unberechtigte Bewirtschaftung fremder Flächen**

Die Verwaltung weist den Einwand der unberechtigten Bewirtschaftung fremder Flächen zurück.

Richtig ist, dass nicht alle hinzugekommenen bewirtschafteten Parkflächen im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Eigentumsverhältnisse aller neuen Parkflächen wurde seitens der Verwaltung eingehend geprüft und bei nicht im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern/Berechtigten geschlossen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Günne Parkflächen neben der Einfahrt Parkplatz LIZ – Eigentum Gemeinde
- Günne Parkplatz MahlAnderZ – Nutzungsvereinbarung
- Delecke Nord Placksberg – Nutzungsvereinbarung
- Delecke Nord Parkstreifen östlich der Brücke – Eigentum Gemeinde
- Körbecke Parkstreifen Mesenhelle II – Eigentum Gemeinde
- Körbecke vor Haus Griese – Nutzungsvereinbarung
- Körbecke Fahrenweg – Eigentum Gemeinde
- Wamel Kanzelbrücke – Nutzungsvereinbarung
- Völlinghausen Sämer – Eigentum Gemeinde
- Völlinghausen Engelsliech (WoMo) – Eigentum Gemeinde
- Völlinghausen Wildpark – Eigentum Gemeinde
- Südufer Parkstreifen ggü. Minigolf – Nutzungsvereinbarung
- Südufer Parkstreifen westlich Fußgängerbrücke – Nutzungsvereinbarung
- Südufer Parkstreifen westlich Stockumer Damm – Nutzungsvereinbarung

### **2. Nutzungsfrequenz und wirtschaftliche Ertragskraft der neu bewirtschafteten Parkflächen**

Die neu hinzugekommenen bewirtschafteten Parkflächen stellen sich überwiegend als wirtschaftlich sehr ertragsstark dar und dies, obwohl in der bisherigen Betrachtung lediglich Werte für die Nebensaison vorliegen und die zu erwartend wesentlich stärkeren Sai-

sonmonate noch nicht in die Berechnung und die Extrapolierung der Daten auf das Gesamtjahr einfließen konnten. Auf die tabellarische Aufstellung in Anlage 2 wird verwiesen.

Insbesondere stechen bislang die Parkflächen in Günne an der Einfahrt des Parkplatz LIZ, in Wamel an der Kanzelbrücke und in Völlinghausen am Wildpark hervor.

Zwischen September 2023 und März 2024 erwirtschafteten die Parkflächen in **Günne vor dem LIZ-Parkplatz** allein in der Nebensaison einen extrapolierten Jahresumsatz bar pro Stellplatz von **519,42 €** (bei durchschnittlichem Barumsatz gesamt 237,80 € pro Stellplatz p.a., mithin **218%**). Bei einem **Stellflächenanteil von 0,46 %** (12 Stk.) des Gesamtbestandes (2.591) erwirtschaftete der Standort in der Nebensaison zwischen September 2023 und März 2024 zwischen **0,4 % und 2,54 % des monatlichen Gesamtumsatzes** an Parkgebühren.

Zwischen September 2023 und März 2024 erwirtschafteten die Parkflächen in **Wamel an der Kanzelbrücke** allein in der Nebensaison einen extrapolierten Jahresumsatz bar pro Stellplatz von **850,11 €** (bei durchschnittlichem Barumsatz gesamt 237,80 € pro Stellplatz p.a. mithin **357,5 %**). Bei einem **Stellflächenanteil von 0,31%** (8 Stk.) des Gesamtbestandes (2.591) erwirtschaftete der Standort in der Nebensaison zwischen September 2023 und März 2024 zwischen **0,7% und 2,48% des monatlichen Gesamtumsatzes** an Parkgebühren.

Zwischen September 2023 und März 2024 erwirtschafteten die Parkflächen in **Völlinghausen am Wildpark** allein in der Nebensaison einen extrapolierten Jahresumsatz bar pro Stellplatz von **555,09 €** (bei durchschnittlichem Barumsatz gesamt 237,80 € pro Stellplatz p.a. mithin **233,4%**). Bei einem **Stellflächenanteil von 0,77%** (20 Stk.) des Gesamtbestandes (2.591) erwirtschaftete der Standort in der Nebensaison zwischen September 2023 und März 2024 zwischen **0,5% und 5,05% des monatlichen Gesamtumsatzes** an Parkgebühren.

Die vorstehenden Daten allein für die Nebensaison von September bis März zeigen, dass die Parkplätze im Vergleich sehr stark beparkt werden. Daten von über 400,00 € pro Stellplatz p.a. über die Gesamtsaison indizieren im Verhältnis eine strukturelle Überlastung der Parkfläche und Handlungsbedarf.

### 3. Abfrage Ortsvorsteher

In ihrem Antrag zur Tagesordnung hatte die SPD-Fraktion angeregt die Ortsvorsteher der betroffenen Ortsteile um eine kurze Stellungnahme zu bitten, ob es hinsichtlich der neuen bewirtschafteten Parkflächen zu Problemen gekommen ist.

Die Abfrage wurde per E-Mail vorgenommen.

Eine Rückmeldung ist lediglich durch den Ortsvorsteher Wunsch aus Delecke gekommen. Dieser teilte mit, dass die neu bewirtschafteten Parkflächen zu keinen weiteren Problemen geführt hätten. Auch in Delecke würde bemerkt werden, dass Fahrzeuge auch in Wohngebieten geparkt würden. Dies sei jedoch hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass zu wenig Parkflächen zur Verfügung ständen und daher in diesen Bereichen weitere Parkmöglichkeiten ermöglicht werden sollten.

Weitere Rückmeldungen seitens der Ortsvorsteher sind nicht erfolgt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die neu bewirtschafteten Parkflächen außer in Völlinghausen (aufgrund der Initiierung des Antrags der SPD-Fraktion durch den Ortsvorsteher Mertens aus Völlinghausen auch ohne gesonderte Mitteilung) nicht zu weiteren Problemen geführt haben.

#### **4. Völlinghausen – negative Wechselwirkungen für den Förderverein Wildpark**

Seitens Ortsvorsteher Mertens wurde mitgeteilt, dass es zu negativen Wechselwirkungen für den Förderverein Wildpark gekommen sei.

Unmittelbar nach Beginn der Bewirtschaftung der Parkflächen Wildpark wurde die Problematik zwischen der Verwaltung und Ortsvorsteher Mertens erörtert. Der Förderverein Wildpark hat sodann für Tätigkeiten seiner Ehrenamtlichen im Wildpark eine hohe Zahl an Sonderparkscheinen für die Parkfläche Wildpark erhalten, so dass diese ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Wildpark jederzeit ohne mit Kosten für Parkgebühren belastet zu werden ausüben können. Überdies ist besprochen worden, dass für größere Aktionen zudem auch gesonderte Absprachen mit der Verwaltung getroffen werden können.

Soweit weitere negative Entwicklungen vorliegen sollten, so müsste hierbei auch die im letzten Jahr durch Inflation und wirtschaftliche Rezession verschlechterte gesamtwirtschaftliche Situation berücksichtigt werden, so dass bezweifelt wird, dass diese dann ihre alleinige Ursache in der Parkraumbewirtschaftung der Fläche Wildpark hätten.

#### **5. Völlinghausen – Konflikte Anwohner/Besucher durch ausweichendes Parken**

Der Verwaltung liegt diesbezüglich nur die Beschwerde **eines einzelnen Anwohners des oberen Pferdekamps**, der relativ weit von den bewirtschafteten Flächen entfernt wohnt, vor.

Es ist normal, dass es immer einige wenige Fahrzeugführer gibt, die Parkgebühren nicht zahlen wollen und dann kostenfreie Parkflächen auf öffentlichen Straßen aufsuchen. Dies ist jedoch völlig zulässig. Insbesondere handelt es sich beim Pferdekamp um eine öffentliche Straße, auf der im Rahmen des Gemeingebrauchs auch das Parken anderer Fahrzeuge als die der Anwohner, zulässig ist. Es gibt auch keinen Anspruch der Anwohner direkt vor der Haustür auf öffentlichen Flächen parken zu können. Gerade hierzu bestehen die baurechtlichen Vorschriften zur Erforderlichkeit der Schaffung von ausreichenden Stellplätzen auf dem jeweiligen Grundstück. Aufgrund der Tatsache, dass der Parkstreifen am Wildpark nach den bisherigen Zahlen einen sehr hohen Parkdruck, insbesondere am Wochenende, hat, ist davon auszugehen, dass dann auch die Nebenstraßen beparkt werden, da der Parkstreifen entsprechend voll ist. Insoweit ist schon fraglich, ob lediglich die Abschaffung der dortigen Parkraumbewirtschaftung zu einer signifikanten Verbesserung führen wird.

Mit den Daten und auch Erträgen aus der Parkraumbewirtschaftung kann vielmehr ggf. eine zielgerichtete Ertüchtigung und eventuell Kapazitätsausweitung hochbelasteter Parkflächen veranlasst und so die vorstehenden möglichen Probleme gelindert werden.

#### **6. Auswirkungen auf die Parkraumbewirtschaftung insgesamt**

Die gleiche Problematik stellt sich auch nicht nur in Völlinghausen, sondern auch in allen anderen Ortsteilen mit bewirtschafteten und hochfrequentierten Parkflächen. Insoweit sollte schon aus Gründen der Gleichbehandlung keine Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung in Völlinghausen erfolgen, da dann sehr wahrscheinlich ähnlichen Forderungen aus anderen Ortsteilen gestellt würden und es nur schwer erklärlich wäre diesen ihr Begehren zu versagen.

## 7. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt daher aus vorstehenden Gründen die Anlage 1 unverändert zu lassen.

### III. Finanzielle Auswirkungen / HH 2024

#### 1. Finanzierung

**Finanzielle Auswirkung**.....**ja**

Kostenstelle / Kostenart:..... /

Gesamtansatz: .....0,00

Verbraucht: .....0,00

**noch verfügbar:** .....**0,00**

**Bedarf:** .....**0,00**

jährl. Folgekosten .....0,00

#### 2. Bemerkungen:

3.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

#### Anlagen:

1, Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2024
2, Tabelle neue Parkflächen mit wirtschaftlichen Daten
3, Bildanlage Sonntag 14.04.24 15:30 Uhr (nur online)
4, Bildanlage Samstag 13.04.2024 15:30 Uhr (nur online)
5, Bildanlage Sonntag 07.04.2024 15:00 Uhr (nur online)
6, Bildanlage Sonntag 06.04.2024 14:40 (nur online)